

Erklärung des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart zum Lieferkettengesetz



Ein Antrag der Diözesanausschüsse „Eine Welt“ und „Nachhaltige Entwicklung“:

2 **Beschlusstext:**

Der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterstützt die Initiative Lieferkettengesetz und fordert den Bundestag auf, das geplante Lieferkettengesetz zu verabschieden.

In diesem Lieferkettengesetz muss die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechtsabkommen, der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen für die global agierenden Unternehmen in Deutschland in ihren jeweiligen globalen Lieferketten verpflichtend festgelegt werden.

Weiterhin sind Klagemöglichkeiten für Betroffene aus Produktionsländern an deutschen Gerichten und die Festlegung entsprechender Schadensersatzansprüche erforderlich.

Der Diözesanrat fordert weiterhin, dass die Bundesregierung insbesondere im Rahmen der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft sich für ein europäisches, rechtsverbindliches Instrument zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten einsetzt.

Begründung

In den Industriestaaten wurde über Jahrzehnte hinweg auch auf Basis bitterer Erfahrungen in der Vergangenheit ein gemeinsames Verständnis über wichtige Standards entwickelt, die die Menschen in den Produktionsprozessen schützen sollen. Der Einsturz des Fabrikgebäudes in Rana Plaza in Bangladesch am 24. April 2013, bei dem mehr als 1.100 Menschen ihr Leben verloren haben, hat den Blick schlaglichtartig auf den völlig unzureichenden Schutz der Menschen in den Produktionsprozessen der Länder des Südens gelenkt.

Nicht nur Textilien, sondern auch Kaffee, Kakao, Baumwolle oder wichtige Rohstoffe zur Herstellung von Handys und Computern werden in den Ländern des Südens unter Bedingungen hergestellt bzw. gewonnen, die bei uns längst zu Recht verboten und geächtet sind. Die tägliche Realität in den Produktionsprozessen dieser Länder ist durch Zwangs- und Kinderarbeit und gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen zu niedrigsten Löhnen und ohne soziale Absicherung gekennzeichnet. Umweltzerstörungen stehen dabei häufig in enger Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen.

Wie in dem Gleichnis des Barmherzigen Samariters (Lk 10,25-37) dürfen wir nicht achtlos an dem Elend der Beschäftigten in den Ländern des Südens vorbeigehen. Diese Menschen, die vielen Kinder, die z.B. in indischen Steinbrüchen, den Textilfabriken Asiens oder in den Kobaltminen im Kongo arbeiten, sind unsere Nächsten. Im Geiste Jesu sind wir aufgefordert, ihre Menschenwürde zu respektieren und ihre Rechte zu schützen.

Als Reaktion auf das Unglück in Bangladesch wurde neben anderen Initiativen ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (2016-2020) mit dem Ziel einer besseren Umsetzung international anerkannter und verbriefter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten ins Leben gerufen. Dieser Nationale Aktionsplan basierte auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Unternehmen.

Die im Dezember 2019 veröffentlichten ersten Ergebnisse eines im Rahmen des Nationalen Aktionsplans von der Bundesregierung durchgeführten Monitorings haben gezeigt, dass nur 20% der angeschriebenen 1500 Unternehmen aussagen, dass sie die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans erfüllen. Dies zeigt, dass eine gesetzliche Regelung im Rahmen eines Lieferkettengesetzes notwendig ist und möglichst schnell auf den Weg gebracht werden muss.

Rottenburg-Ergenzingen, 25. Juli 2020